

Kurbeitrag in Füssen

Seit dem 01.12.2012 gilt in Füssen folgende Kurbeitragsregelung:

Personengruppen	Kurbeitrag pro Person / Tag***
Personen ab 15 Jahre	2,20 EUR
Personen bis einschließlich 14 Jahre	beitragsfrei
Personen mit mind. 50 % Behinderung*	1,10 EUR
Begleitpersonen von Personen mit mind. 50 % Behinderung**	1,10 EUR
Personen mit 100 % Behinderung*	beitragsfrei
Begleitpersonen von Personen mit 100 % Behinderung	beitragsfrei
Personen mit beruflichem Aufenthalt, Geschäftsreisende	beitragsfrei
Stammgäste ab dem 25. Aufenthalt	beitragsfrei
Einnächter-Busgruppen ab 10 kurbeitragspflichtigen Personen mit eigenem Bus	1,10 EUR
Teilnehmer Lehrgänge Eishockey und Curling via Verbände****	beitragsfrei
Erziehungsberechtigte als Begleitpersonen für Lehrgangsteilnehmer**** bis einschließlich 14 Jahre	beitragsfrei

* Vorlage Behindertenausweis

** bei Vermerk „Begleitung erforderlich“ im Behindertenausweis

*** An- und Abreisetag werden zusammen als 1 Tag gerechnet.

**** Vom Kurbeitrag befreit sind nur Teilnehmer an Lehrgängen, die vom Deutschen Eishockey-Bund (DEB) e.V., dem Deutschen Curling-Verband (DCV) e.V. oder der Deutschen Eislauf-Union (DEU) e.V. im Stadtgebiet durchgeführt werden.

An Gäste mit beruflichem Aufenthalt, Geschäftsreisende, oder Lehrgangsteilnehmer DEB, DCV, DEU, die nicht kurbeitragspflichtig sind, dürfen vom Gastgeber keine Gästekarten (weder elektronisch noch in Papierform) ausgegeben werden!

Regelungen für Einnächter

Die früheren Pauschalierungsvereinbarungen mit einzelnen Häusern sind nicht mehr gültig. Ab sofort gelten folgende Regelungen:

Die neue Kurbeitragssatzung schreibt (mit Gültigkeit für alle Gastgeber im Ortsgebiet) den folgenden ermäßigten Kurbeitragssatz vor: 1,10 € pro Person / Tag

Diese Ermäßigungsregel gilt:

ausschließlich für Einnächter-Busgruppen ab 10 kurbeitragspflichtigen Personen mit eigenem Bus

ohne Unterscheidung des Herkunftslandes, d.h. für Gäste aller Nationalitäten

Die Mitglieder dieser Einnächter-Busgruppen mit ermäßigtem Kurbeitrag haben keinen Anspruch auf die kostenfreie ÖPNV-Nutzung und erhalten somit keine FüssenCard.

Übergangsregelung für Einnächter-Busgruppen:

Bis zum 30.11.2013 gilt eine Übergangsfrist für Einnächter-Busgruppen ab 10 kurbeitragspflichtigen Personen mit eigenem Bus, während der der bisherige, reduzierte Kurbeitrag von 0,80 € berechnet wird. Ab dem 30.11.2013 gilt dann der in der Kurbeitragssatzung genannte Beitragssatz von 1,10 €.

Alle Einnächter, die nicht zu einer Busgruppe ab 10 kurbeitragspflichtigen Personen mit eigenem Bus gehören (z.B. Nicht-Busgruppen, Kleingruppen, Individualgäste), zahlen den regulären Kurbeitrag ohne Ermäßigung und haben Anspruch auf die kostenfreie ÖPNV-Nutzung.

Übergangsregelung für sonstige Einnächter-Gäste:

Bis zum 30.11.2013 gilt dabei folgende Übergangsregelung:

Bei Verträgen von Gastgebern mit Reiseveranstaltern, die vor dem 06.10.2012 (= Veröffentlichung der Kurbeitragsänderung durch die Stadt Füssen im Amtsblatt / Allgäuer Zeitung) abgeschlossen worden sind, bleibt der bei Abschluss des Vertrages gültige Kurbeitragssatz bestehen.

Der Gastgeber ist verpflichtet, dies bei FTM anzuzeigen bzw. einen entsprechenden Nachweis vorzulegen. Andernfalls gilt die jeweils für den Aufenthaltszeitraum gültige Kurbeitragssatzung und Kurbeitragshöhe.

Diese Regelung gilt für alle Einnächter außer für Einnächter-Busgruppen ab 10 kurbeitragspflichtigen Personen mit eigenem Bus.